
Name, Vorname des/der Antragstellers/in

Telefon

Straße und Haus-Nr.

Fax

PLZ, Ort

E-Mail

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Remscheid**
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Telefon: (02191) 16-2368 / 16-2849
Fax: (02191) 16-3247
E-Mail: Gutachterausschuss@remscheid.de

Bestellung

Ich bestelle hiermit nachfolgende Produkte:

Zum aktuellen Stichtag:

<input type="checkbox"/> Gewerblicher Mietspiegel	Gebühr: 30,-- Euro
---	--------------------

Produkte zurückliegender Jahre

<input type="checkbox"/> Gewerblicher Mietspiegel	Stichtag:
---	-----------------

Preise für Produkte zurückliegender Jahre: 100% der damaligen Gebühr

Das Beiblatt zum Datenschutz habe ich gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Der Gutachterausschuss in der Stadt Remscheid Der Vorsitzende Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid E-Mail: gutachterausschuss@remscheid.de Tel: 02191/16-2468	Kontaktinformationen des/der Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragter des Gutachterausschusses der Stadt Remscheid, Fachdienst 3.30 Martin-Luther-Str. 28, 42853 Remscheid E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567
Zweck der Verarbeitung Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß §193 BauGB und §5 GAVO NRW. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind neutrale und weisungsunabhängige Kollegialgremien des Landes. Ihnen obliegt als Hauptaufgabe die Schaffung einer allgemeinen Markttransparenz im Immobiliensektor. Sie sind neutrale Instanzen, die grundstücks- und immobilienbezogene Daten sammeln und auswerten. Sie stellen der Allgemeinheit Daten über das Preisniveau und die Preisentwicklung des Immobilienmarktes zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Führung einer Kaufpreissammlung und Mietensammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Verkehrswertgutachten.	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit §193 BauGB und §5 GAVO NRW	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Sofern es erforderlich ist, erfolgt im gesetzlich zulässigen Rahmen eine Übermittlung innerhalb der Stadtverwaltung Remscheid an die relevanten Organisationseinheiten	
Dauer oder Kriterien der Dauer für die Speicherung Die personenbezogenen Daten in der Anfrage werden i.d.R. 10 Jahre nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Es sein denn, der Vorgang fällt unter das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW).	
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten Die Bereitstellung der Kontaktdaten ist für die Beantwortung der Anfrage erforderlich. Soweit personenbezogene Anfragen gestellt werden, ist für die Bereitstellung eine Verifizierung/Legitimation erforderlich. Bei einer fehlenden Bereitstellung kann in den genannten Fällen die Anfrage nicht bearbeitet bzw. beantwortet werden. Nach § 197 (1) BauGB besteht eine Auskunftsverpflichtung.	
Rechte der Betroffenen Sie haben gegenüber der im Briefkopf aufgeführten Stelle jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO) oder Widerspruch (Art 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten <u>im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten</u> .	
Zuständige Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de .	